

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/8479 —**

Umgehungsstraße Michendorf

Die Umgehungsstraße Michendorf ist als Projekt BB 2023 im Bundesverkehrswegeplan unter Vordringlichem Bedarf eingeordnet. Das Raumordnungsverfahren wurde bereits abgeschlossen. Derzeit liegen die Unterlagen der Bundesregierung zur Prüfung vor.

Vorbemerkung

In der Kleinen Anfrage wird seitens der Fragesteller unterstellt, daß nach Abschluß des Raumordnungsverfahrens die Projektunterlagen derzeit der Bundesregierung zur Prüfung vorliegen. Davon ausgehend werden die sehr ins Detail gehenden Fragen gestellt.

Die Vorbereitung zur Erarbeitung der Unterlagen der Linienbestimmung obliegen der Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg. Als Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen hat sie die Unterlagen zur Linienfindung zwar abgeschlossen, jedoch liegen diese Unterlagen bis heute dem Bundesministerium für Verkehr nicht vor. Eine Übersendung ist noch im Oktober 1994 in Aussicht gestellt.

Maßgebend für das Linienbestimmungsverfahren ist unter anderem die vom Bundesministerium für Verkehr erbetene differenzierte Darstellung des Planungsablaufes mit den, den Planungsschritten zugehörigen Ergebnissen.

1. Welchen Stand hat die Prüfung der Unterlagen erreicht?
2. Wie beurteilt sie die Qualität des Gutachtens im Raumordnungsverfahren?
Erfüllt es sämtliche gesetzliche Anforderungen?
Fanden alle Einwände der betroffenen Bürgerinnen und Bürger Berücksichtigung, und wurden auch die nachgefordert, die angeblich bei einem Pkw-Einbruch entwendet wurden?
3. Nach welchen Kriterien wurde die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt?
Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die normalerweise für eine UVS vorzulegenden Fachgutachten in den Bereichen Mikroklima, Lärm und Umweltverschmutzung auf Wunsch des Auftraggebers, hier das Straßenbauamt, nicht erarbeitet wurden?
4. Warum wurden für die UVS keine konfliktarmen Korridore gesucht, sondern nur vorgegebene Varianten geprüft?
5. Warum wurden vor der Eröffnung des Raumordnungsverfahrens die Ostvariante und die Variante 2 („Westvariante“) ausgeschlossen?
Welcher Beschuß liegt dem zugrunde?
6. Warum wurden keinerlei Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und des Einsatzes des ÖPNV ausgewiesen?
7. Wie ist die Bewältigung des zusätzlich entstandenen Verkehrs (Wohngebiet an der Bahnstraße in Michendorf) gedacht – noch dazu, da keine Anbindung an die Ostvariante möglich ist?
8. Welche Berücksichtigung finden die Gemeindevertreterbeschlüsse aus Wildenbruch, Langerwisch und Wilhelmshorst?
9. Warum wird auf ein Wohngebiet (Michendorf, Bahnstraße), das noch gar nicht existiert und dessen Planung erst lange nach der Befangenheitserklärung des Gebietes in Angriff genommen wurde, so gravierend bei der Entscheidungsfindung Rücksicht genommen, nicht aber auf die bereits existierende Wohnbebauung an den östlichen Streckenverläufen und auch nicht auf die dort geplanten Neubaugebiete in Langerwisch und Wilhelmshorst?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.